Droht Sacharow die Internierung?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **67 (1973)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-142218

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wandtnis es mit der Rechtfertigung des schuldigen Menschen durch Gott hat.

Die Kirche hüte sich, ein lange zur Schau getragenes verklemmtes Verhältnis zur Sexualität durch ein verklemmtes Verhältnis zur Macht zu ersetzen. Wie die Kirche nicht Verdrängung der Sexualität, sondern verantwortlichen Gebrauch der Sexualität empfiehlt, so plädiert sie nicht für Machtverdrängung, sondern für verantwortlichen Machtgebrauch. Christliche Sozialethik hat zu zeigen, daß Macht nie Selbstzweck werden darf, sondern immer relational sein muß. Sie hat sich einzusetzen für eine Gesellschaft der Machtteilung. Gottes Macht ist weder monotheistisch noch polytheistisch, sondern trinitarisch bezeugt. Sie ist selbstkritisch, sie ist eine im Dialog sich immer wieder selber begrenzende Macht. Zwischen dem sich trinitarisch artikulierenden Gottesverständnis des christlichen Glaubens und der politologischen Theorie der Machttrennung und Machtteilung bei Montesquieu besteht unbestreitbar ein Zusammenhang, den sichtbar zu machen eine der unerledigten Aufgaben der Sozialethik ist.

Es war nicht gut möglich, hier anzuknüpfen und weitere Fragen ins Gespräch zu bringen. Die Frage etwa, warum im bolschewistischen Rußland Menschenwürde und Freiheitsrechte ebenso ungeschützt sind wie im zaristischen Rußland. Die Frage auch, ob der sowjetische Sozialismus nicht ebenso wie der zaristische Feudalismus der Tradition der Aufklärung entbehrt. Die Frage schließlich, ob es nicht Aufgabe der DDR wäre, das kantianische Erbe in das Gedankengut des Sozialismus einzubringen und ob ihr dies der bestehenden Machtverhältnisse wegen nicht radikal verunmöglicht ist. EPD, 18. 7. 73

Droht Sacharow die Internierung?

Amnesty International hat gegen eine scheinbar dem sowjetischen Atomphysiker Andrej Sacharow drohende Internierung in eine Nervenheilanstalt protestiert. In dem von den französischen, belgischen, westdeutschen, niederländischen und britischen Sektionen von Amnesty International unterzeichneten Communiqué hieß es, die von der Agentur TASS gegen den Physiker gerichteten Beschuldigungen würden darauf hindeuten, daß die sowjetischen Behörden beabsichtigen, Sacharow zu verhaften. Er könnte bis zu drei Jahren Gefängnisstrafe erhalten.

Gewisse Äußerungen des stellvertretenden Präsidenten des sowjetischen Geheimdienstes ließen ferner darauf schließen, daß Sacharow in einer Nervenheilanstalt interniert werden solle. Amnesty International gab weiter seiner Hoffnung Ausdruck, daß **die sowjetischen Behörden die Staatsverfassung, in der jedem sowjetischen Bürger die freie Meinungsäußerung zugestanden wird, respektieren werden.**

ZSZ, 21. 7. 73